

Leserbriefe

Ihr IV-Bericht liegt mir schwer auf dem Magen – ein (noch) fiktiver Brief an IV-Patienten



Sehr geehrte Frau X, sehr geehrter Herr Y

Seit mehreren Jahren kenne ich Ihre multiplen Beschwerden und Leiden. Auf der Suche nach den Diagnosen und ihrer Behandlung haben wir auch verschiedene Spezialisten zu Rate gezogen nicht nur um Ihre Lebensqualität zu erhalten sondern auch Ihre Arbeitsfähigkeit, welche ja auch damit verbunden ist.

Auch haben wir uns nicht gescheut paramedizinische Bereiche in die Therapie einzubeziehen. Dennoch sind wir leider am Punkt angelangt, wo Sie einen IV-Antrag haben stellen müssen.

Nun steht der IV-Bericht mir hier ins Haus. Ich sollte ihn der IV-Stelle so schnell als möglich zustellen ... damit der Blätterwald in den IV-Büros dann über mehrere Jahre verstauben kann. Warum ich dies so sehe? Lassen Sie mich erklären. Schon lange bevor ich in die Praxis einstieg habe ich an einer Universitäts-Poliklinik so manche IV-Expertise geschrieben. Häufig hatte ich das zweifelhafte Vergnügen mich über dicke Dossiers zu beugen und daraus das Essentielle herauszufiltern. Im Anschluss haben wir uns für 1–2 Stunden mit den Patienten befasst, organisierten vielleicht noch ein paar Zusatzuntersuchungen oder Konsilien und meinten dabei den Fall genügend erfasst zu haben, um schliesslich ein Hieb und Stich festes IV-Gutachten verfassen zu können. Heute, aus der Optik eines betreuenden Hausarztes, bin ich mir der Lückenhaftigkeit solcher Gutachten bewusst.

Lange Jahre habe ich als Hausarzt die IV-Berichte meiner Patienten mit höchster Sorgfalt entwickelt.

Heute muss ich jedoch feststellen, dass meine Meinung für die IV-Stelle meist vernachlässigbar ist oder sogar dazu verwendet wird, mit aus meinen Berichten entlehnten (häufig verdrehten) Tatsachen, die Dinge so zu drehen, dass die IV einen Negativ-Bescheid geben kann.

Dass ich möglichst jedem Patienten eine IV-Rente gönne? Bei weitem nicht! Ich bin mir bewusst, dass es nicht immer eine Unterstützung der IV braucht und mit gewissen Simulanten und faulen Leuten habe ich schon gar nichts am Hut und es kann sogar vorkommen, dass ich solchen ihr Dossier in die Hand drücke.

Die Form der IV-Formulare gab unter Ärzten schon viel zu reden. Immer wieder die gleichen, im konkreten Fall häufig völlig deplatzierten Fragen. Dann kamen, oh Freude herrscht, für aus Europa Eingewanderte die Formulare «europäischen Wahnsinns» dazu. Seitenweise, bis in alle Details, Fragen über Fragen, welche völlig am eigentlich Wichtigen des Falles vorbei ins Leere schiessen.

Dieser Leerlauf führt zu einer sinn- und nutzlosen Überlastung der Hausärzte.

Es ist in aller Munde, dass die Hausärzte zur «Species rara» werden. Dies ist auch der Fall in

unserer Kleinstadt, wo in kurzer Zeit eine ganze Reihe von Kollegen ersatzlos in Pension gegangen sind.

Sie können sich wohl lebhaft vorstellen wie motiviert ich unter diesen Bedingungen bin, zusätzlich noch Samstage und / oder Sonntage für IV-Berichte zu investieren, um dann tatsächlich von der IV-Stelle zu hören, dass ich als Hausarzt mit Empathie gegenüber meiner Patienten nicht objektiv sein könne, und sie deshalb vorschlage, dass der Meinung eines Experten (der nota bene! von ihr gewählt wurde) der Vorrang gegeben werden müsse.

So formuliert von der IV-Stelle des Kantons Waadt im Rahmen eines Rekursverfahrens eines meiner Patienten vor Kantonsgericht. Da ist in einer Stellungnahme der IV tatsächlich Folgendes zu lesen:

«Aus medizinisch und juristischen Gründen und bei Nichtvorliegen einer erwiesenen Verschlechterung muss bezüglich der funktionellen Limitierungen und der medizinisch zumutbaren Arbeitsfähigkeit der Beurteilung eines Experten Vorzug gegeben werden. Der Experte hat eine neutralere und weniger einseitige Position als der Hausarzt der auch eine Rolle inne hat Empathie gegenüber seinem Patienten zu zeigen, was als logische Konsequenz zu fehlender Objektivität führt.»

Die IV befand sich im konkreten Fall in einem Argumentennotstand. Es ist jedoch unschwer zu erkennen, dass sie damit nicht nur einen Angriff auf meine Glaubwürdigkeit sondern mit der allgemeinen Formulierung gegen die der Hausärzte startet, indem sie verkündet, dass Hausärzte aufgrund ihrer Empathie gegenüber den Patienten grundsätzlich einseitige Positionen ergreifen und fehlende Objektivität zu Tage legen würden.

Unter diesen Voraussetzungen muss ich schliessen, dass die Meinung des Hausarztes im Rahmen der IV wertlos erscheint und zu einer juristisch gesehen notwendigen Formalität verkommen ist. Wenn die IV-Stellen von vorneherein einen Experten als neutralen und objektiver betrachtet, und statuiert, dass dieser die Probleme des Patienten besser beurteilen kann als der Hausarzt, dann wird der Sinn der Arbeit des IV-Berichtes hinfällig.

Ich will mich an dieser Stelle nun nicht auch noch über die Objektivität von Ärzten äussern, welche in hauptsächlich oder grossteils durch IV-Experten finanzierten Zentren arbeiten. Dazu wird sich das Bundesgericht sicherlich bald einmal äussern dürfen.

Sehr geehrte Frau X, sehr geehrter Herr Y, Sie haben einen IV-Antrag gestellt und warten auf eine Stellungnahme der IV. Mit Bedauern muss ich Ihnen mitteilen, dass im Rahmen eines IV-Antrags die Meinung des Hausarztes offensichtlich zur «quantité négligeable» geworden ist und ich mich deshalb genötigt sehe in Zukunft keine IV-Stellungnahmen mehr zu produzieren. Es ist wohl besser wenn ich meine Zeit dafür verwende Ihre physischen und psychischen Leiden zu lindern als diese wertvolle Zeit nutzlos zu verschleudern.

Mit all meiner Empathie und besten Grüßen
Ihr Hausarzt

Dr Bruno Büchel, 1400 Yverdon-les-Bains,
drbbuechel[at]hin.ch